

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

01. Jahrgang

Samstag, den 22. Juni 2019

Nr. 6 / 25. Woche

Deesbacher Straßenfest

29. Juni Oberweißbacher Straße
2019 Beginn 14 Uhr
Es werden gesucht:

**Steilster Deesbacher
Triathlon-König**

Klappfahrradkönig

Tollstes Outfit

Hanghuhn

**Deesbacher
Berglaufkönig**

Steilschwein
Bergausscheidungsfahren
im Rahmen des Radcore Extrem

Steilste Straße Deutschlands



Für Verpflegung wird bestens gesorgt.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Markt 5
98744 Schwarzatal

Kontaktdaten:

Telefon: 036705/ 67-100 Fax: 036705/ 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de
 Homepage: www.vg-schwarzatal.de

Anfahrt:

Verwaltungssitz Oberweißbach
 Markt 5
 98744 Schwarzatal
 Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald

Außenstelle Sitzendorf

Hauptstraße 40 und 34
 07429 Sitzendorf

Sprechzeiten der Verwaltung

	Dienstag	Donnerstag	Freitag
Oberweißbach	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00
Sitzendorf	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

Bitte beachten Sie veränderte Sprechzeiten für bestimmte Bereiche. In dringenden Fällen können darüber hinaus Termine mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Hinweis über veränderte Sprechzeiten!!!

Veränderte Sprechzeiten „Steuern und Abgaben“

• **Ab sofort bis auf weiteres gilt für die Stelle „Steuern und Abgaben“ folgende Sprechzeiten:**

	Dienstag	Donnerstag	Freitag
Oberweißbach	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	geschlossen	09:00 bis 12:00
Sitzendorf	geschlossen	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	geschlossen

Veränderte Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

• **In der Zeit von 17.06.2019 bis 28.06.2019 und 22.07.2019 bis 26.07.2019**

	Dienstag	Donnerstag	Freitag
Oberweißbach	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00
Sitzendorf	geschlossen	geschlossen	geschlossen

• **In der Zeit von 01.07.2019 bis 19.07.2019**

	Dienstag	Donnerstag	Freitag
Oberweißbach	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sitzendorf	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

Kontaktdaten

Verwaltungsleitung	Yvonne Eisenhut Beauftragte Leiterin	
Sekretariat/Hauptamt	Telefon: 036705/ 67-100	Fax: 036705/ 67-110
	E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de	

	Oberweißbach	Sitzendorf
Personalstelle/Forsten	Telefon: 036705/ 67-143 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: persvw@vg-schwarzatal.de	
Bauamt (Wirtschaftsförderung)	Telefon: 036705/ 67-155 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: bauamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-14 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: bauamt-si@vg-schwarzatal.de
Liegenschaften	Telefon: 036705/ 67-157 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: liegenschaften@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-27 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: liegenschaften-si@vg-schwarzatal.de
Ordnungsamt (Kindergärten, Friedhöfe, Feuerwehr)	Telefon: 036705/ 67-141 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: ordnungsamt@vg-schwarzatal.de	
Einwohnermeldeamt	Telefon: 036705/ 67-161 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: meldeamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-34 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: meldeamt-si@vg-schwarzatal.de
Standesamt	Telefon: 036730/ 343-35 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: standesamt@vg-schwarzatal.de	
Finanzen (Abgaben/Steuern) / Abwicklung der alten VGs	Telefon: 036705/ 67-130 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: finanz@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-26 Fax: 036730/ 343-30 E-Mail: finanz-si@vg-schwarzatal.de

Amtlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
„Schwarzatal“**

Bekanntmachung

Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Für die Landgemeinde „Stadt Schwarzatal“ sowie die Gemeinden der VG „Schwarzatal“ werden Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze, unter Vorbehalt der teilweise noch zu genehmigenden Hebesatz- und Haushaltssatzungen für 2019 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld/Rudolstadt, wie folgt bekannt gemacht:

Landgemeinde Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften	
Oberweißbach	
Grundsteuer A	271 v.H
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	357 v.H.
Meuselbach-Schwarzühle	
Grundsteuer A	389 v.H
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.
Mellenbach-Glasbach	
Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.
Gemeinde Cursdorf	
Grundsteuer A	400 v.H
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.
Gemeinde Deesbach	
Grundsteuer A	271 v.H
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.
Gemeinde Döschnitz	
Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.
Gemeinde Katzhütte	
Grundsteuer A	302 v.H
Grundsteuer B	404 v.H.
Gewerbesteuer	383 v.H.
Gemeinde Meura	
Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.
Gemeinde Rohrbach	
Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.
Gemeinde Schwarzburg	
Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.
Gemeinde Sitzendorf	
Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.
Gemeinde Unterweißbach	
Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 sind bis auf die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Gemeinde Deesbach keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl.I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 Jahressteuergesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 2794) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide festgesetzt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber entsprechend ein neuer Bescheid erstellt.

Fälligkeiten der Grundsteuer:

Quartalszahler: 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.
Halbjahreszahler: 15.02.; 15.08.
Jahreszahler: 01.07.; 15.08.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Festsetzung gilt nicht für die Erhebung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung jedes Kalenderjahr bis zum 01. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Gemeinden oder der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des, auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Gemeinde Cursdorf

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Cursdorf vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte gesamt	528	(ohne Wahlschein: 465 / mit Wahlschein: 63)
Wähler	339	
Wahlbeteiligung	64,2 %	
Ungültige Stimmabgaben	20	
Gültige Stimmabgaben	319	
Gültige Stimmen	1 857	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Herbst, Karl (CDU / SPD)	250
2	Henkel, Dirk (CDU / SPD)	240
3	Dr. Rosenberger, Maik (CDU / SPD)	182
4	Stötzer, Anja (CDU / SPD)	177
5	Nagel, Klaus (CDU / SPD)	171
6	Kozirolek, Michael (CDU / SPD)	150
7	Wenzl, Christian (CDU / SPD)	143
8	Hartung, Joachim (CDU / SPD)	142
9	Dietrich, Gudrun (CDU / SPD)	137
10	Sahm, Ulrich (CDU / SPD)	134

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
11	Arnoldt, Kenny (CDU / SPD)	98
12	Glaser, Ralf	3
13	Worm, Erik	2
14	Koch, Dirk	2
15	Neumann, Patrick	2
16	Schirmer, Ralf	2
17	Müller, Peter	2
18	Ehle, Caroline	1
19	Schmidt, Hendrik	1
20	Zorn, Kati	1
21	Volk, Franko	1
22	Fischer, Michael	1
23	Baumbach, Stefan	1
24	Voigt, Hannes	1
25	Scherf, Dietmar	1
26	Fischer, Thomas	1
27	Schindler, Markus	1
28	Schmidt, Andre	1
29	Schmidt, Christian	1
30	Henkel, Andreas	1
31	Rößner, Karsten	1
32	Schmidt, Arno	1
33	Baumann, Katrin	1
34	Poser, Wilko	1
35	Fritsch, Hagen	1
36	Linschmann, Jürgen	1
37	Seyfarth, Klaus	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Herbst, Karl (CDU / SPD)	250
2	Henkel, Dirk (CDU / SPD)	240
3	Dr. Rosenberger, Maik (CDU / SPD)	182
4	Stötzer, Anja (CDU / SPD)	177
5	Nagel, Klaus (CDU / SPD)	171
6	Koziolk, Michael (CDU / SPD)	150
7	Wenzl, Christian (CDU / SPD)	143
8	Hartung, Joachim (CDU / SPD)	142

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Cursdorf, 22.06.2019
Frank Eilhauer
Wahlleiter

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 47. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 23.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 280-47/2019 vom 23.05.2019

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 281-47/2019 vom 23.05.2019

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 246-44/2018 „Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Cursdorf für das Haushaltsjahr 2019“

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 282-47/2019 vom 23.05.2019

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 247-44/2018 vom 18.12.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 283-47/2019 vom 23.05.2019

Beschluss zur Beauftragung der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 284-47/2019 vom 23.05.2019

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 285-47/2019 vom 23.05.2019

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus einem gemeindeeigenen Flurstück

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 286-47/2019 vom 23.05.2019

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Deesbach vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte gesamt	296	(ohne Wahlschein: 258 / mit Wahlschein: 38)
Wähler	193	
Wahlbeteiligung	65,2 %	
Ungültige Stimmabgaben	7	
Gültige Stimmabgaben	186	
Gültige Stimmen	713	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Zimmermann, Marcel (Gemeinsam für Deesbach)	138
2	Töpfer, Bodo (Gemeinsam für Deesbach)	134
3	Menge, Thomas (Gemeinsam für Deesbach)	128

Gemeinde Döschnitz

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Döschnitz vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliedwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte gesamt 206 (ohne Wahlschein: 184 / mit Wahlschein: 22)

Wähler 156
Wahlbeteiligung 75,7 %
 Ungültige Stimmabgaben 1
 Gültige Stimmabgaben 155
 Gültige Stimmen 868

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ehrhardt, Christian (Freie Wähler)	141
2	Baumann, Reiner (Freie Wähler)	135
3	Franke, Jörg (Freie Wähler)	128
4	Mäder, Christian (Freie Wähler)	118
5	Matuszczyk, Tobias (Freie Wähler)	100
6	Hoffmann, Tommy (Freie Wähler)	95
7	Bauer, Heiko (Freie Wähler)	81
8	Krämer, Renè (Freie Wähler)	68
9	Richter, Andreas	1
10	Hoppe, Sebastian	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Ehrhardt, Christian (Freie Wähler)	141
2	Baumann, Reiner (Freie Wähler)	135
3	Franke, Jörg (Freie Wähler)	128
4	Mäder, Christian (Freie Wähler)	118
5	Matuszczyk, Tobias (Freie Wähler)	100
6	Hoffmann, Tommy (Freie Wähler)	95

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Döschnitz, 22.06.2019
 Klaus Biehl
 Wahlleiter

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
4	Tanneberg, Uwe (Gemeinsam für Deesbach)	127
5	Lindner, William (Gemeinsam für Deesbach)	126
6	Matz, Anett	15
7	Mutschler, Barbara	6
8	Pröscholdt, Margarete	6
9	Nies, Gerhard	5
10	Hujer, Jens	5
11	Arnoldt, Siegfried	4
12	Triebel, Klaus	2
13	Pröscholdt, Claudia	2
14	Götze, Christian	2
15	Mäder, Danny	2
16	Modes, Viola	2
17	Schöbel, Mario	2
18	Löchner, Annerose	1
19	Pfeifer, Jan	1
20	Wallenhauer, Werner	1
21	Götze, Mathias	1
22	Götze, Martina	1
23	Eberlein, Jens	1
24	Pröscholdt, Toni	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Zimmermann, Marcel (Gemeinsam für Deesbach)	138
2	Töpfer, Bodo (Gemeinsam für Deesbach)	134
3	Menge, Thomas (Gemeinsam für Deesbach)	128
4	Tanneberg, Uwe (Gemeinsam für Deesbach)	127
5	Lindner, William (Gemeinsam für Deesbach)	126
6	Matz, Anett	15

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Deesbach, 22.06.2019
 Claudia Böhm
 Wahlleiterin

Bitte beachten Sie die nachträglich eingegangene Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates auf Seite 23

Gemeinde Katzhütte

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Katzhütte vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte gesamt	1 200	(ohne Wahlschein: 809 / mit Wahlschein: 391)
Wähler	865	
Wahlbeteiligung	72,1 %	
Ungültige Stimmabgaben	21	
Gültige Stimmabgaben	844	
Gültige Stimmen	2 519	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	DIE LINKE	1 Walther, Martina	124
1	DIE LINKE	2 Fischer, Christine	43
1	DIE LINKE	3 Weigelt, Gabriela	29
		Wahlvorschlag insgesamt	196
2	Heimatverein Katzhütte-O. e.V.	2 Hoffmann, Hans-Jürgen	79
2	Heimatverein Katzhütte-O. e.V.	1 Möller-Hesse, Renate	37
		Wahlvorschlag insgesamt	116
3	SV Motor	1 Krannich, Jonathan	140
		Wahlvorschlag insgesamt	140
4	Karnevalsverein	1 Wallenhauer, Heike	50
		Wahlvorschlag insgesamt	50
5	UWG	2 Werner, Martin	150
5	UWG	3 Machold, Marino	86
5	UWG	1 Uthe, Felix	62
5	UWG	4 Uthe, Annett	25
		Wahlvorschlag insgesamt	323
6	Feuerwehrverein Oelze e.V.	1 Luckert, Denise	125
6	Feuerwehrverein Oelze e.V.	2 Weiss, Manuel	92
6	Feuerwehrverein Oelze e.V.	3 Uthe, Sophie	32
		Wahlvorschlag insgesamt	249
7	Feuerwehrverein Katzhütte e.V.	2 Zimmer, Michael	265
7	Feuerwehrverein Katzhütte e.V.	1 Jahn, Peter	96
7	Feuerwehrverein Katzhütte e.V.	4 Heinz, Marian	40
7	Feuerwehrverein Katzhütte e.V.	3 Höll, Hans-Helmut	36
		Wahlvorschlag insgesamt	437
8	BI `Pro Katzhütte-Oelze`	2 Tredup, Thomas	291
8	BI `Pro Katzhütte-Oelze`	1 Weichold, Christine	169
8	BI `Pro Katzhütte-Oelze`	4 Weichold, Peter	75

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
8	BI `Pro Katzhütte-Oelze`	3 Schneider, Torsten	49
		Wahlvorschlag insgesamt	584
9	Musikverein Oelze e.V.	1 Krannich, Andre	306
		Wahlvorschlag insgesamt	306
10	Sportfischerverein	1 Fischer, Jesko	118
		Wahlvorschlag insgesamt	118
		Insgesamt	2.519

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Walther, Martina	DIE LINKE
2	Hoffmann, Hans-Jürgen	Heimatverein Katzhütte-Oelze e.V.
3	Krannich, Jonathan	SV Motor
4	Werner, Martin	UWG
5	Luckert, Denise	Feuerwehrverein Oelze e.V.
6	Zimmer, Michael	Feuerwehrverein Katzhütte e.V.
7	Jahn, Peter	Feuerwehrverein Katzhütte e.V.
8	Tredup, Thomas	BI `Pro Katzhütte-Oelze`
9	Weichold, Christine	BI `Pro Katzhütte-Oelze`
10	Weichold, Peter	BI `Pro Katzhütte-Oelze`
11	Krannich, Andre	Musikverein Oelze e.V.
12	Fischer, Jesko	Sportfischerverein

Die insgesamt 12 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

1	DIE LINKE	1 Sitze
2	Heimatverein Katzhütte-Oelze e.V.	1 Sitze
3	SV Motor	1 Sitze
4	Karnevalsverein	0 Sitze
5	UWG	1 Sitze
6	Feuerwehrverein Oelze e.V.	1 Sitze
7	Feuerwehrverein Katzhütte e.V.	2 Sitze
8	BI `Pro Katzhütte-Oelze`	3 Sitze
9	Musikverein Oelze e.V.	1 Sitze
10	Sportfischerverein	1 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Katzhütte, 22.06.2019
 Wilfried Machold
 Wahlleiter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -

Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, den 27.05.2019

Flurbereinigungsverfahren:

Masserberg, Az.: 3-3-0105

Landkreise:

Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Masserberg erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungsgebietgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB Netz AG vom 25.04.2019 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für die mit dem Neubau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg – Ebensfeld – Erfurt im Planfeststellungsabschnitt 2.12 „Thüringer Wald“ verbundenen und noch zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Maßnahmebereiche M9 und M11) im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Masserberg entzogen und der Unternehmensträger, die DB Netz AG, mit Wirkung vom

15.07.2019

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Masserberg, Flur 10, Flurstücke Nr. 1, 9, 11, 12
Gemarkung Oelze, Flur 13, Flurstücke Nr. 858, 859/1, 859/2, 882
Gemarkung Oelze, Flur 19, Flurstücke Nr. 1265, 1266, 1267, 1268, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1307/8, 1313/1271, 1314/1263, 1315/1264, 1316/1264, 1317/1264
Gemarkung Oelze, Flur 20, Flurstücke Nr. 1341/8, 1341/14
Gemarkung Oelze, Flur 21, Flurstücke Nr. 1367, 1368, 1376, 1396/6, 1396/7, 1396/10

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Karte im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgebiete

- Goldisthal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,
- Katzhütte im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal und
- Masserberg im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstr. 37, 98666 Masserberg

sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden

- Cursdorf im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal,
- Stadt Großbreitenbach im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach,
- Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstr. 2, 98673 Eisfeld,
- Schönbrunn im Dienstgebäude der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Str. 11, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn und
- Auengrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Auengrund, Kirchweg 8, 98673 Auengrund OT Crock,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis

zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG).

Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

Am **15.07.2019** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr** Vertreter des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation im **Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22 b, 98746 Goldisthal**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 15.07.2019 anzuzeigen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.
8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen bzw. geplanten Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Entschädigung

1. Entschädigung für Waldflächen

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines Gutachtens festgesetzt.

2. Aufwuchsentzündung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen“ und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung, der DB ProjektBau GmbH und der DEGES festzusetzen ist.

3. Nutzungsentzündung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentzündung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentzündung, sofern keine Pachtaufhebungsentzündung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschä-

digungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

- c) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I. S. 1151), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbezug Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag DS
Gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

Gemeinde Meura

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Meura vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und feststellt:

Wahlberechtigte	370	(ohne Wahlschein: 342 / mit Wahlschein: 28)
Wähler	250	
Wahlbeteiligung	67,6 %	
Ungültige Stimmabgaben	8	
Gültige Stimmabgaben	242	
Gültige Stimmen	719	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	SPD Freie Liste	1 Jacob, Michael	82
1	SPD Freie Liste	4 Lindner, Danny	57
1	SPD Freie Liste	2 Wennrich, Nils	54

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	SPD Freie Liste	3 Schwarz, Andree	25
		Wahlvorschlag insgesamt	218
2	Freie Wähler Meura	2 Gierschek, Marcel	107
2	Freie Wähler Meura	1 Kasimir, Marina	103
2	Freie Wähler Meura	4 Siegel, Heiko	77
2	Freie Wähler Meura	3 Weber, Torsten	66
		Wahlvorschlag insgesamt	353
3	Förderverein `Fribbchen`	1 Amberg, Katrin	62
3	Förderverein `Fribbchen`	3 Neise, Juliane	41
3	Förderverein `Fribbchen`	2 Jacob, Franziska	32
3	Förderverein `Fribbchen`	4 Nachtwei, Jens	13
		Wahlvorschlag insgesamt	148
		Insgesamt	719

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Jacob, Michael	SPD Freie Liste
2	Lindner, Danny	SPD Freie Liste
3	Gierschek, Marcel	Freie Wähler Meura
4	Kasimir, Marina	Freie Wähler Meura
5	Siegel, Heiko	Freie Wähler Meura
6	Amberg, Katrin	Förderverein `Fribbchen`

Die insgesamt 6 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

1	SPD Freie Liste	2 Sitze
2	Freie Wähler Meura	3 Sitze
3	Förderverein `Fribbchen`	1 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meura, 22.06.2019
Detlev Schloßer
Wahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Meura vom 09. Juni 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	370	(ohne Wahlschein: 337 /
Zahl der Wähler	203	mit Wahlschein: 33)
Wahlbeteiligung	54,9 %	
Ungültige Stimmabgaben	9	
Gültige Stimmabgaben	194	

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
Siegel, Heiko	104
Amberg, Katrin	90

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf folgende/n Bewerber/in:

Heiko Siegel

Er ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Meura gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meura, 22.06.2019
Detlev Schloßer
Wahlleiter

Gemeinde Rohrbach

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Rohrbach vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte gesamt	165	(ohne Wahlschein: 146 /
Wähler	125	mit Wahlschein: 19)
Wahlbeteiligung	75,8 %	
Ungültige Stimmabgaben	1	
Gültige Stimmabgaben	124	
Gültige Stimmen	573	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Zinn, André (CDU, SPD und Andere)	107
2	Ruhe, Rainer (CDU, SPD und Andere)	99

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
3	Wydra, Manuela (CDU, SPD und Andere)	97
4	Hofmann, Reiner (CDU, SPD und Andere)	91
5	Schwabe, Anja (CDU, SPD und Andere)	87
6	Stauche, Carola (CDU, SPD und Andere)	81
7	Reichelt, Christina	2
8	Reichelt, Henry	2
9	Schwarz, Angelika	2
10	Pape, Joachim	2
11	Vogler, Alexander	1
12	Entschel, Nancy	1
13	Müller, Karl	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Zinn, André (CDU, SPD und Andere)	107
2	Ruhe, Rainer (CDU, SPD und Andere)	99
3	Wydra, Manuela (CDU, SPD und Andere)	97
4	Hofmann, Reiner (CDU, SPD und Andere)	91
5	Schwabe, Anja (CDU, SPD und Andere)	87
6	Stauche, Carola (CDU, SPD und Andere)	81

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rohrbach, 22.06.2019
Carmen Schachtzabel
Wahlleiterin

Stadt Schwarzatal

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Stadtrat Schwarzatal vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Stadtratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	3 249	(ohne Wahlschein: 2 587 /
Wähler	2 270	mit Wahlschein: 662)
Wahlbeteiligung	69,9 %	
Ungültige Stimmabgaben	85	
Gültige Stimmabgaben	2 185	
Gültige Stimmen	6 495	

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	1 Schellhorn, Lars	349
1	CDU	2 Timm, Andreas	230
1	CDU	3 Damitz, Dirk	99
1	CDU	7 Kerst, Sebastian	65
1	CDU	9 Timm, Jörg	59
1	CDU	4 Haucke, Maren	31
1	CDU	5 von Würzen, Katja	30
1	CDU	6 Weiß, Justin	30
1	CDU	10 Hoffmann, Diana	19
1	CDU	8 Brückner, Nicole	16
1	CDU	11 Hannig, Nicole	12
		Wahlvorschlag insgesamt	940
2	DIE LINKE	1 Erfurth, Martina	224
2	DIE LINKE	2 Kleppek, Steffen	114
		Wahlvorschlag insgesamt	338
3	SPD Freie Liste	1 Schmidt, Bernhard	309
3	SPD Freie Liste	2 Ehle, Norbert	136
3	SPD Freie Liste	3 Jäger, Cornelia	135
3	SPD Freie Liste	10 Möller, Andreas	109
3	SPD Freie Liste	4 Mai, Michael	105
3	SPD Freie Liste	7 Büttner, Uwe	103
3	SPD Freie Liste	6 Walther, Klaus-Peter	94
3	SPD Freie Liste	13 Dr. Botz, Gerhard	91
3	SPD Freie Liste	9 Schmidt, Mario	77
3	SPD Freie Liste	11 Haferkorn, Uwe	61
3	SPD Freie Liste	8 Henkel, Mario	57
3	SPD Freie Liste	5 Ehrenhold-Reinsdorf, Susanne	53
3	SPD Freie Liste	14 Kuhn, Rolf-Dieter	53
3	SPD Freie Liste	12 Möller, Heidi	45
3	SPD Freie Liste	15 Walther, Angelo	26
		Wahlvorschlag insgesamt	1 454
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	3 Peter, Jörg	320
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	1 Unbehaun, Horst	233
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	4 Heinze, Bernd	161
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	2 Koch, Stefan	128
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	5 Ehle, Mike	119
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	6 Malzahn, Klaus-Dieter	111
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	7 Malzahn, Daniel	100
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	8 Mai, David	57
		Wahlvorschlag insgesamt	1 229
5	Freie Wähler	1 Kräupner, Kathrin	607
5	Freie Wähler	2 Sauerteig, Thomas	265
5	Freie Wähler	3 Fünfstück, Hans-Joachim	263
5	Freie Wähler	11 Gebhardt, Marion	145
5	Freie Wähler	15 Müller, Frank	117
5	Freie Wähler	7 Neumann, Matthias	114
5	Freie Wähler	4 Kemter, Jürgen	104
5	Freie Wähler	16 Eichhorn, Uwe	104
5	Freie Wähler	5 Winzer, Burkhard	97
5	Freie Wähler	12 Junger, Steffen	77
5	Freie Wähler	13 Chmilewski, Rico	69

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
5	Freie Wähler	20 Franz, Michael	67
5	Freie Wähler	6 Arnoldt, Tilo	66
5	Freie Wähler	10 Hujer, Uwe	65
5	Freie Wähler	21 Körnig, Sascha	64
5	Freie Wähler	22 Lück, Marcus	59
5	Freie Wähler	14 Körnig, Ina	55
5	Freie Wähler	19 Grumptmann, Jens	44
5	Freie Wähler	17 Haucke, Marcus	41
5	Freie Wähler	9 Hassenstein, Astrid-Susanne	38
5	Freie Wähler	8 Winzer, Maik	36
5	Freie Wähler	18 Mazur, Andreas	19
5	Freie Wähler	23 Obstfelder, Ralf	18
		Wahlvorschlag insgesamt	2 534

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schellhorn, Lars	CDU
2	Timm, Andreas	CDU
3	Erfurth, Martina	DIE LINKE
4	Schmidt, Bernhard	SPD Freie Liste
5	Ehle, Norbert	SPD Freie Liste
6	Jäger, Cornelia	SPD Freie Liste
7	Möller, Andreas	SPD Freie Liste
8	Peter, Jörg	Feuerwehrverein Schwarzatal
9	Unbehaun, Horst	Feuerwehrverein Schwarzatal
10	Heinze, Bernd	Feuerwehrverein Schwarzatal
11	Kräupner, Kathrin	Freie Wähler
12	Sauerteig, Thomas	Freie Wähler
13	Fünfstück, Hans-Joachim	Freie Wähler
14	Gebhardt, Marion	Freie Wähler
15	Müller, Frank	Freie Wähler
16	Neumann, Matthias	Freie Wähler

Die insgesamt 16 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

1	CDU	2 Sitze
2	DIE LINKE	1 Sitze
3	SPD Freie Liste	4 Sitze
4	Feuerwehrverein Schwarzatal	3 Sitze
5	Freie Wähler	6 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzatal, 22.06.2019
 Evelyn Botz
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Schwarzatal vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	3 249	(ohne Wahlschein: 2857 /
Zahl der Wähler	2 270	mit Wahlschein: 662)
Wahlbeteiligung	69,9 %	
Ungültige Stimmabgaben	91	
Gültige Stimmabgaben	2 179	

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
2	Freie Wähler, SPD, Feuerwehrverein, Die Linke	Kräupner, Kathrin	1 548
1	CDU	Schellhorn, Lars	631

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen auf folgende/n Bewerber/in:

Kathrin Kräupner

Sie ist zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzatal, 22.06.2019
 Evelyn Botz
 Wahlleiterin

Danke!

Die Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Stadt Schwarzatal haben mir bei der Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 ein großes Vertrauen entgegengebracht. Dafür sage ich herzlichen Dank!

Diese Zustimmung ist Auftrag, Verpflichtung und Motivation zugleich für mich.

Ich durfte die Bildung unserer Landgemeinde mitgestalten, in der Zeit bis zur Wahl habe ich gemeinsam mit dem Stadtrat als Beauftragte für die Funktion des Bürgermeisters wichtige erste Entscheidungen getroffen. Jetzt freue ich mich darauf, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit den neu gewählten Stadt- und Ortschaftsräten die Zukunft unserer neuen Landgemeinde zu gestalten. Ich werde mich

weiter dafür einsetzen, dass unsere Ortschaften zusammenwachsen, dass wir Kräfte Ideen und Mittel bündeln und dass wir es schaffen, dabei den unverwechselbaren Charakter der Ortschaften zu bewahren.

Recht herzlich bedanken möchte ich mich bei dem noch bis zum 31.05.2019 amtierenden Stadtrat sowie den Ortschaftsbürgermeistern für die faire und konstruktive Zusammenarbeit.

Allen neu gewählten Stadt- und Ortschaftsräten gratuliere ich recht herzlich zur Wahl und freue mich schon jetzt auf das künftige gemeinsame Wirken.

Kathrin Kräupner
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Ortschaftsrat Oberweißbach vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortschaftsratsmitgliedwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	1 491	(ohne Wahlschein: 1 169 /
		mit Wahlschein: 322)
Wähler	1 003	
Wahlbeteiligung	67,3 %	
Ungültige Stimmabgaben	23	
Gültige Stimmabgaben	980	
Gültige Stimmen	2 905	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	SPD Freie Liste	1 Schmidt, Bernhard	340
1	SPD Freie Liste	2 Jäger, Cornelia	197
1	SPD Freie Liste	3 Walther, Klaus-Peter	148
1	SPD Freie Liste	5 Büttner, Uwe	129
1	SPD Freie Liste	4 Mai, Michael	124
1	SPD Freie Liste	12 Kuhn, Rolf-Dieter	121
1	SPD Freie Liste	10 Dr. Botz, Gerhard	117
1	SPD Freie Liste	6 Möller, Andreas	113
1	SPD Freie Liste	7 Schmidt, Mario	113
1	SPD Freie Liste	8 Henkel, Mario	76
1	SPD Freie Liste	11 Walther, Angelo	61
1	SPD Freie Liste	9 Haferkorn, Uwe	53
		Wahlvorschlag insgesamt	1 592
2	Freie Wähler	5 Fünfstück, Hans-Joachim	288
2	Freie Wähler	7 Eichhorn, Uwe	206
2	Freie Wähler	2 Müller, Frank	177
2	Freie Wähler	3 Kemter, Jürgen	173
2	Freie Wähler	1 Walther, Jürgen	134
2	Freie Wähler	4 Junger, Steffen	116
2	Freie Wähler	8 Franz, Michael	100
2	Freie Wähler	6 Hujer, Uwe	84
2	Freie Wähler	9 Dumdei, Manfred	35
		Wahlvorschlag insgesamt	1 313
		Insgesamt	2 905

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schmidt, Bernhard	SPD Freie Liste
2	Jäger, Cornelia	SPD Freie Liste
3	Walther, Klaus-Peter	SPD Freie Liste
4	Büttner, Uwe	SPD Freie Liste
5	Mai, Michael	SPD Freie Liste
6	Fünfstück, Hans-Joachim	Freie Wähler
7	Eichhorn, Uwe	Freie Wähler
8	Müller, Frank	Freie Wähler

Die insgesamt 8 Sitze werden wie folgt verteilt:

1	SPD Freie Liste	5 Sitze
2	Freie Wähler	3 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzatal, 22.06.2019
Evelyn Botz
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Ortschaftsrat Mellenbach-Glasbach vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortschaftsratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	823	(ohne Wahlschein: 680 / mit Wahlschein: 143)
Wähler	623	
Wahlbeteiligung	75,7 %	
Ungültige Stimmabgaben	32	
Gültige Stimmabgaben	591	
Gültige Stimmen	1 719	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	1 Timm, Andreas	226
1	CDU	4 Weiß, Justin	43
1	CDU	3 Brückner, Nicole	38
1	CDU	2 Haucke, Maren	31
1	CDU	5 Hoffmann, Diana	27
1	CDU	6 Hannig, Nicole	27
		Wahlvorschlag insgesamt	392
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	1 Sommer, Ullrich	238

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	4 Prof.Dr. Gebhardt, Michael	238
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	2 Lück, Ingo	219
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	3 Kräupner, Jürgen	161
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	5 Chmilewski, Rico	96
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	8 Lödel, Dietrich	84
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	9 Körnig, Sascha	82
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	6 Haucke, Marcus	71
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	7 Körnig, Ina	71
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	11 Göritzer, Sina	35
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	10 Körnig, Beatrice	32
		Wahlvorschlag insgesamt	1 327
		Insgesamt	1 719

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Timm, Andreas	CDU
2	Sommer, Ullrich	Freie Wähler Mellenbach-Glasb
3	Prof.Dr. Gebhardt, Michael	Freie Wähler Mellenbach-Glasb
4	Lück, Ingo	Freie Wähler Mellenbach-Glasb
5	Kräupner, Jürgen	Freie Wähler Mellenbach-Glasb
6	Chmilewski, Rico	Freie Wähler Mellenbach-Glasb

Die insgesamt 6 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

1	CDU	1 Sitze
2	Freie Wähler Mellenbach-Glasb	5 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzatal, 22.06.2019
Evelyn Botz
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Ortschaftsrat Meuselbach-Schwarzühle vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortschaftsratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	931	(ohne Wahlschein: 734 / mit Wahlschein: 197)
Wähler	640	
Wahlbeteiligung	68,7 %	
Ungültige Stimmabgaben	22	
Gültige Stimmabgaben	618	
Gültige Stimmen	1 835	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	1 Schellhorn, Lars	181
1	CDU	2 Kerst, Sebastian	89
1	CDU	3 von Würzen, Katja	49
		Wahlvorschlag insgesamt	319
2	Feuerwehrverein	2 Peter, Jörg	391
2	Feuerwehrverein	1 Heinze, Bernd	185
2	Feuerwehrverein	3 Malzahn, Daniel	147
2	Feuerwehrverein	5 Malzahn, Klaus-Dieter	147
2	Feuerwehrverein	4 Ben Sassi, Sabeur	60
		Wahlvorschlag insgesamt	930
3	Heimatverein Meuselbach	2 Sauerteig, Thomas	249
3	Heimatverein Meuselbach	1 Ehle, Norbert	181
3	Heimatverein Meuselbach	3 Hassenstein, Astrid-Susanne	89
3	Heimatverein Meuselbach	4 Arnoldt, Tilo	67
		Wahlvorschlag insgesamt	586
		Insgesamt	1 835

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Schellhorn, Lars	CDU
2	Peter, Jörg	Feuerwehrverein
3	Heinze, Bernd	Feuerwehrverein
4	Malzahn, Daniel	Feuerwehrverein
5	Malzahn, Klaus-Dieter	Feuerwehrverein
6	Ben Sassi, Sabeur	Feuerwehrverein
7	Sauerteig, Thomas	Heimatverein Meuselbach
8	Ehle, Norbert	Heimatverein Meuselbach

Die insgesamt 8 Sitze werden wie folgt verteilt:

1	CDU	1 Sitze
2	Feuerwehrverein	5 Sitze
3	Heimatverein Meuselbach	2 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzatal, 22.06.2019
Evelyn Botz
Wahlleiterin

Gemeinde Schwarzburg

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Schwarzburg vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	477	(ohne Wahlschein: 412 / mit Wahlschein: 65)
Wähler	319	
Wahlbeteiligung	66,9 %	
Ungültige Stimmabgaben	13	
Gültige Stimmabgaben	306	
Gültige Stimmen	914	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	FDP und Liberale Freunde	2 Otto, Frank	130
1	FDP und Liberale Freunde	1 Heunemann, Bur-gunde	77
1	FDP und Liberale Freunde	3 Brenner, Jan	56
1	FDP und Liberale Freunde	4 Kelbert, Christian	29
		Wahlvorschlag insgesamt	292
2	Feuerwehr Schwarzburg	5 Kallenbach, Kevin	170
2	Feuerwehr Schwarzburg	1 Leber, Marko	118
2	Feuerwehr Schwarzburg	2 Wendemuth, Marco	108
2	Feuerwehr Schwarzburg	3 Abendroth, Jens	86
2	Feuerwehr Schwarzburg	4 Mischkovsky, Olaf	65
2	Feuerwehr Schwarzburg	7 Löffler, Andreas	47
2	Feuerwehr Schwarzburg	6 Erdelyszky, Tibor	28
		Wahlvorschlag insgesamt	622
		Insgesamt	914

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Otto, Frank	FDP und Liberale Freunde
2	Heunemann, Burgunde	FDP und Liberale Freunde
3	Brenner, Jan	FDP und Liberale Freunde
4	Kallenbach, Kevin	Feuerwehr Schwarzburg
5	Leber, Marko	Feuerwehr Schwarzburg
6	Wendemuth, Marco	Feuerwehr Schwarzburg
7	Abendroth, Jens	Feuerwehr Schwarzburg
8	Mischkovsky, Olaf	Feuerwehr Schwarzburg

Die insgesamt 8 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

1	FDP und Liberale Freunde	3 Sitze
2	Feuerwehr Schwarzburg	5 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzburg, 22.06.2019

Heike Printz
Wahlleiterin

Allgemeinverfügung über die Widmung eines Parkplatzes in der Gemeinde Schwarzburg

1.
Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. 1993 S. 273), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731,763) wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 172-27/2019 vom 17.04.2019 folgende Fläche in der Gemeinde Schwarzburg öffentlich gewidmet:

Parkplatz „Friedrich-Ebert-Platz“ (Schloss)
Gemarkung Schwarzburg, Flur 1, Flurstück 129/13

2. Begründung:
Öffentliche Straßen i. S. d. § 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Parkplätze sind nach § 3 Abs.1 Nr.: 4 ThürStrG sonstige öffentliche Straßen, die einem auf bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke beschränkten Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind (hier Aufnahme des ruhenden Verkehrs). Sie zählen zu den öffentlichen Straßen. Sie sind deshalb wie Fahrstraßen gemäß § 6 ThürStrG durch die Gemeinde zu widmen.

Einstufung: Sonstige öffentliche Straße
Kategorie: Parkplatz

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise:

- Aufnahme des ruhenden Verkehrs

Der oben genannte Parkplatz bzw. das Grundstück auf welchem sich der Parkplatz befindet ist im Eigentum der Gemeinde Schwarzburg.

Mit der Verkehrsfreigabe erfolgt die Inanspruchnahme des öffentlichen Parkplatzes durch die Allgemeinheit.

Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Ei-

genschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechtes erhalten.

Träger der Straßenbaulast für sonstige öffentliche Straßen ist lt. § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinde, hier also die Gemeinde Schwarzburg.

Die unter Punkt 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 ThürStrG als öffentlicher Parkplatz eingestuft.

3.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ oder bei der Gemeinde Schwarzburg Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Außenstelle Sitzendorf, Bauamt, Haus 2, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf, oder in der Gemeinde Schwarzburg, Burkersdorfer Str. 2, 07427 Schwarzburg in der Bürgermeistersprechstunde dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr einzulegen.

Schwarzburg, den 21.05.2019

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Gemeinde Sitzendorf

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Sitzendorf vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte	693	(ohne Wahlschein: 575 / mit Wahlschein: 118)
Wähler	474	
Wahlbeteiligung	68,4 %	
Ungültige Stimmabgaben	9	
Gültige Stimmabgaben	465	
Gültige Stimmen	1 375	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	1 Friedrich, Mathias	302
1	CDU	2 Schubert, Steffi	69
		Wahlvorschlag insgesamt	371
2	FDP	1 Götze, Henry	126
		Wahlvorschlag insgesamt	126
3	Brauchtumsverein	3 Göltzer, Daniel	113
3	Brauchtumsverein	1 Wilfer, Angelika	110

Lis-tennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
3	Brauchtumsverein	2 Friedrich, Henry	96
3	Brauchtumsverein	5 Schneider, Stephan	63
3	Brauchtumsverein	4 Lindenlaub, Carmen	32
		Wahlvorschlag insgesamt	414
4	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V	1 Hafermann, Jörg	225
4	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V	3 Marquardt, Udo	97
4	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V	2 Breuer, Frank	81
4	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V	5 Himmelreich, Jens	38
4	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V	4 Konradi, Sebastian	23
		Wahlvorschlag insgesamt	464
		Insgesamt	1 375

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Friedrich, Mathias	CDU
2	Schubert, Steffi	CDU
3	Götze, Henry	FDP
4	Gölitzer, Daniel	Brauchtumsverein
5	Wilfer, Angelika	Brauchtumsverein
6	Hafermann, Jörg	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V
7	Marquardt, Udo	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V
8	Breuer, Frank	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V

Die insgesamt 8 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

1	CDU	2 Sitze
2	FDP	1 Sitz
3	Brauchtumsverein	2 Sitze
4	Feuerwehrverein Sitzendorf e.V	3 Sitze

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sitzendorf, 22.06.2019
Martin Friedrich
Wahlleiter

Gemeinde Unterweißbach

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zum Gemeinderat Unterweißbach vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliedwahl ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte gesamt 658 (ohne Wahlschein: 591 / mit Wahlschein: 67)

Wähler 349
Wahlbeteiligung 53,0 %
 Ungültige Stimmabgaben 6
 Gültige Stimmabgaben 343
 Gültige Stimmen 2 206

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Pohl, Marco (Örtliche Vereine)	316
2	Wachsmuth, Jan (Örtliche Vereine)	311
3	Girbardt, Hubert (Örtliche Vereine)	285
4	Rudolph, Carsten (Örtliche Vereine)	281
5	Gitter, Stephan (Örtliche Vereine)	265
6	Geisler, Frank (Örtliche Vereine)	247
7	Rudolph, Oliver (Örtliche Vereine)	238
8	Schinzel, Volker (Örtliche Vereine)	237
9	Möller, Paul	5
10	Hoffmann, Gudrun	4
11	Unbehau, Dorothee	4
12	Haak, Diana	2
13	Eichhorn, Joachim	2
14	Matuschek, Günter	2
15	Eilhauer, Peter	1
16	Breuer, Katja	1
17	Wagner, Julia	1
18	Rudolph, Thomas	1
19	Hoffmann, Roberto	1
20	Olberg, Thomas	1
21	Schwarz, Cedrik	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Pohl, Marco (Örtliche Vereine)	316
2	Wachsmuth, Jan (Örtliche Vereine)	311
3	Girbardt, Hubert (Örtliche Vereine)	285
4	Rudolph, Carsten (Örtliche Vereine)	281
5	Gitter, Stephan (Örtliche Vereine)	265
6	Geisler, Frank (Örtliche Vereine)	247
7	Rudolph, Oliver (Örtliche Vereine)	238
8	Schinzel, Volker (Örtliche Vereine)	237

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterweißbach, 22.06.2019
 Damara Henkel
 Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
 „Schwarzatal“**

Veranstaltungen

Thüringen 19_19
 Förderverein Demokratisch Handeln e.V.
 Ludwig-Weimar-Gasse 6
 07743 Jena
 Tel: 03641 / 271 37 -62
 Mail: kontakt@thueringen19-19.de





Begegnung | Dialog

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

21. Juni 2019, 18:30 Uhr
 Torhaus, Schloss Schwarzburg

24. Juni 2019, 18:30 Uhr
 Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn

26. Juni 2019, 18:30 Uhr
 Blauer Saal im Haus des Volkes, Probstzella





in Kooperation mit der
AG Region, Denkort der Demokratie
 und der
Partnerschaft für Demokratie
 Saalfeld-Rudolstadt

Gefördert von







Begegnung | Dialog



In der Reihe ‚**Begegnung | Dialog**‘ sind Sie herzlich dazu eingeladen, mit anderen interessierten Menschen Ihres Landkreises auf Augenhöhe ins Gespräch zu kommen. Wir treten gemeinsam über unsere im Grundgesetz verankerten **Grundrechte** mit Ihnen in den Dialog: Welche Rechte haben wir, was bedeuten sie und wie schützen wir diese Rechte. Sie erwarten **kein Podium** und auch **keine Vorträge**, sondern die Möglichkeit, in kleinen Runden moderiert ins Gespräch zu kommen.

Dialog meint: Gehört werden und zuhören. Keine Meinung wird ausgeschlossen, alles kann gesagt werden - in Respekt vor den anderen Meinungen und auf der Suche nach Verständnis für Alle.

Damit dies gelingen kann, achten wir auf einen **geschützten Gesprächsraum**, in dem die Regeln eines respektvollen Dialogs gelten.

Dies erwartet Sie an den Abenden

18:30 Uhr	Gemeinsames Ankommen bei Live-Musik
19:00 Uhr	Begegnung Dialog
20:30 Uhr	Gemeinsamer Ausklang bei Live-Musik

(Getränke und kleine Snacks stehen bereit)

Orte des Dialogs

<p>am 21. Juni: Torhaus Schloss Schwarzburg Schlossstraße 1a 07427 Schwarzburg</p>	<p>am 26. Juni: Haus des Volkes (Das Bauhaushotel) Lehestener Straße 10 07330 Probstzella</p>
<p>am 24. Juni: Schaudenkmal Gasmaschinenzentrale Bergweg 1 07333 Unterwellenborn</p>	<p>Wir bitten um eine unverbindliche Anmeldung unter: kontakt@thueringen19-19.de Eine Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich!</p>

Blutspendetermine Juni 2019

Mo 24.06.2019 **Lichte, Feuerwehr, Saalfelder Str. 54**
 16:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Deesbach

Veranstaltungen

Sommerfest im Jugendtreff Deesbach

Liebe Jugendliche, Kinder, Eltern und Großeltern,
 am 25.06.2019 findet im Jugendtreff unser Sommerfest statt. Wir, die Schüler der Erzieherklasse 18 aus Mellenbach-Glasbach, möchten die Gelegenheit nutzen uns von euch zu verabschieden. Nach den Sommerferien ist dann zur gewohnten Zeit eine neue Klasse für euch da, diese freut sich schon darauf euch an

diesem Tag kennenzulernen. Für Speisen, Getränke, Spiel und Spaß ist bestens gesorgt. Eure Eltern und Großeltern sind auch herzlichst eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen,
Eure Erzieher 18

Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

So. 14. Juli

Kirmes Kirmeszelt Rohrbach

So. 21. Juli

Kirmes Kirche Döschnitz

10:00 Uhr

10:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Meura

So. 23. Juni

So. 14. Juli

Fr. 26. Juli

Eröffnung Kirmes Meura

10:00 Uhr

14:00 Uhr

17:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Katzhütte

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für Juli:

**Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören,
langsam zum Reden, langsam zum Zorn.**

(Jakobus 1,19)

Gottesdienste:

- **am Sonnabend, dem 29.6.2019**
16.00 h Herschdorf (Konzert Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena & Volkschor Schmölln)
- **am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 30.6.2019**
10.00 h Aschau (Freiluftgottesdienst zum Sommerfest)
14.00 h Oberhain (Gottesdienst für Kinder, anschl. Kaffeetrinken)
17.00 h Oberhain Orgelkonzert
- **am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 7.7.2019**
09.30 h Oberhain
13.30 h Oelze
15.00 h Egelsdorf
- **am Freitag, dem 12.7.2019**
20.00 h Allendorf Andacht + Sommerkino
- **am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 14.7.2019**
13.30 h Herschdorf
15.00 h Katzhütte
- am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.7.2019
15.00 h Oelze

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1 - 6):

montags um 15.30 h in Oelze
am 3. Juli um 14 h in Katzhütte

Konfirmandenunterricht:

nach Vereinbarung

Flötengruppe:

mittwochs um 17 h in Allendorf

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h in Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee

Frauenkreis:

in Oelze: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 h
in Katzhütte: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 19 h

Herzliche Einladung

an alle interessierten Eltern, nicht nur aus unserem Kirchspiel,
zum gemeinsamen Elternabend für Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Gitarrenunterricht, Flötengruppe, Kinderchor, Klavierunterricht, Orgelunterricht sowie Unterricht auf Blechblasinstrumenten und Interessenten an weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit:

am Donnerstag, dem 22. August 2019 um 19.30 Uhr aus Platzgründen in der Oberhainer Kirche.



*Kinder des Jugendtreffs bei der Verwirklichung
des Projektes „Garten und Handwerk“*

Kirchliche Nachrichten

Himmelfahrt in Deesbach

Am 30. Mai 2019 um 9.00 Uhr hat die Kirchgemeinde Oberweißbach den Gottesdienst in der Franziskuskapelle in Deesbach gefeiert. Gemeinsam mit Pfarrer i.R. Beltz und Pfarrer Christian Göbke wurde mit einem festlichen Gottesdienst der Himmelfahrt von Jesus Christus gedacht. „Herrntag“, wie er auch im allgemeinen genannt wird: Der Tag, an dem der HERR Jesus Christus in den Himmel aufgenommen wird.

Anschließend wurde bei Kuchen und frisch gebackenen Waffeln Gemeinschaft gepflegt, die Dank der Tische und Bänke durch die Bürgermeisterin organisiert, bereit standen.

Schön war es, im nächsten Jahr machen wir das wieder. Jeder ist herzlich willkommen.

Gemeinde Döschnitz

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. Jakobus 1,19

GOTTESDIENSTE Döschnitz

Sa. 22. Juni

14:00 Uhr

Bei diesem Elternabend wollen wir mit allen Interessierten die Zeiten und Durchführungsorte der verschiedenen Gruppen gemeinsam festlegen. Das ist in den vergangenen Jahren manchmal eine richtige Knobelaufgabe gewesen, weil dabei viele verschiedene Faktoren miteinander zu berücksichtigen sind. Doch es ist uns wichtig, möglichst allen, die es wollen, hier eine Möglichkeit zur Teilnahme zu schaffen.

Es sind übrigens auch Kinder willkommen, die noch nicht getauft sind. Das „**Sommerkirchenkonzert**“ unseres Kirchspiels findet in diesem Jahr am 1. September 2019 in der Egelsdorfer Kirche statt. Zur Mitwirkung sind wieder alle eingeladen, die in irgendeiner Weise musikalisch aktiv sind, vom Kirchenchor über die Blaskapellen bis hin zu Kindern, die ein Instrument erlernen oder Erwachsenen, die das Musizieren zu ihren Hobbys zählen.

Wenn Sie beim Konzert-Programm mit ein oder zwei Stücken mitwirken möchten oder das anschließende Gemeindefest musikalisch bereichern würden, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 15. August 2019 im Pfarramt. Wir brauchen die Zeit, um das Programm zusammenzustellen und andere organisatorische Dinge vorzubereiten.

Und über viele fleißige Helferinnen und Helfer zum Gemeindefest freuen wir uns ebenso, sei es beim Saubermachen und Schmücken der Kirche, beim Kuchenbacken, bei der Getränkeversorgung, bei den Angeboten für die Kinder, beim Abwaschen oder bei den vielen kleinen Dingen, die notwendig sind, daß es ein schöner Nachmittag für alle wird.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen „**Kirchspielnachrichten**“ über das Pfarramt beziehen. Der Bezug ist für Mitglieder unserer Kirchengemeinden kostenlos. Im Namen der Gemeindegemeinderäte unseres Kirchspiels wünsche ich unseren Gemeindegliedern und Gästen eine schöne Sommerzeit sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12
07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. Jakobus 1,19

GOTTESDIENSTE Döschnitz

Pfingstsonntag, 09. Juni 14:00 Uhr

Konfirmation mit Abendmahlsfeier

Sa. 22. Juni

14:00 Uhr

Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

So. 14. Juli

10:00 Uhr

Kirmes Kirmeszelt Rohrbach

So. 21. Juli

10:00 Uhr

Kirmes Kirche Döschnitz

GOTTESDIENSTE Meura

Pfingstsonntag, 09. Juni

10:00 Uhr

So. 23. Juni

10:00 Uhr

So. 14. Juli

14:00 Uhr

Fr. 26. Juli

17:00 Uhr

Eröffnung Kirmes Meura

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Stadt Schwarzatal

Veranstaltungen

Der Förderverein Katharinenkirche

lädt recht herzlich ein zum

Konzert „Charme und Esprit“

am 06. Juli 2019, 19.00 Uhr in der Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach

Im Rahmen des Thüringer Orgelsommers findet in der Katharinenkirche ein Konzert für Clarinette & Orgel statt. Christina Lauterbach (Orgel) und Christof Reiff (Clarinete) spielen Romanische Musik aus Frankreich und Italien: Bo Ilmann, Cimarosa, Donizetti.

Nach dem Konzert wird ein kleiner Imbiss angeboten.

Eintritt: 10 € / 8 € ermäßigt

Rückblick Gospelkonzert



Foto: Martina Erfurth

Mitte Mai fand in der Katharinenkirche ein großartiges Gospelkonzert statt. „The Right Key Gospelchoir Saalfeld“ berührte die Gäste mit seinen Gospels, Spirituals sowie aktuellen Liedern. Zum Finale hielt es niemand mehr auf den Plätzen: Mitsingen und Mitklatschen waren angesagt.

Auch den Chormitgliedern hat es in unserer wunderschönen Kirche sehr gut gefallen, sie lobten die grandiose Akustik sowie die tolle Stimmung. Nur einen Wunsch konnten wir dem Chor nicht erfüllen: sie hätten die Kirche gern mitgenommen ... das können wir natürlich nicht zulassen.

Martina Erfurth,

Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e.V.

Fröbelstädter Kräuterseminare

Wir haben noch freie Plätze

7.9.2019 Tageskurs VI Kinderheilkunde

Der Organismus von Kindern ist noch weniger vorbelastet. Das macht ihn empfänglich für die heilende Kraft vieler bewährter Hausmittel. Die Kräuterfrau und Heilpraktikerin vermitteln Ihnen, wie Sie Erkältungs-, Haut- und Ernährungskrankheiten bei Ihren Kindern vorbeugen und behandeln können. Während einer kleinen Kräuterwanderung erfahren Sie mehr über die praktischen Helfer in der Naturheilkunde.

Wir fertigen im praktischen Teil gemeinsam ein Vierwindeöl, eine Ringelblumensalbe und ein Engelwurz balsam an. Die heilende Kraft der Berührung und die Wärme und Geborgenheit eines Wickels oder einer Auflage werden wir erläutern und ausprobieren. (Jana Griebel, Susanne Heller)

13. - 15.9.2019 Kräuterseminar VI Fit in den Winter

Homöopathische Hausapotheke: Gesundheit und Wohlbefinden mit den Kräften der Homöopathie zu stärken, steht im Mittelpunkt unseres Vortrages. Finden Sie für sich das, was in Ihrer Hausapotheke für die erste Selbsthilfe vorhanden sein sollte und legen Sie Ihre Gesundheit in eigene Hände. (Thomas Geiß)

Sie bekommen viele Hinweise, wie sie mit einer selbstverantwortlichen Lebensführung mit positiver Lebens-Grundeinstellung Krankheiten vorbeugen und präventiv mit ganzheitlich wirksamen Mitteln der Naturheilkunde ihre Abwehrkräfte verbessern. (Thomas Geiß)

Wir stellen gemeinsam ein Erkältungsbalsam, ein Lippenpflegegestift, eine Engelwurz Balsam und ein Rückenwohlbad her. (Andrea Limp)

Räuchern mit heimischen Kräutern und duftenden Harzen: Wann, wie, wo und mit was kann ich räuchern? Hausreinigung, Reinigung von Körper, Geist und Seele, Segnungsräucherungen, rituelle Räucherungen – es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Aufgaben des Alltags mit Räucherungen zu unterstützen. Stauen sie, wie wir Entspannung und Wohlbefinden mit Räuchermischungen und sinnlichen Düften erreichen. (Monika Gerbig)

Sammeltour in den bunten Herbst, Früchte, Samen, Wurzeln

20. - 22.9.2019 KS VII: Die Naturheilkunde der Hildegard von Bingen

Hildegard von Bingen war eine der bedeutendsten Prophetinnen des christlichen Abendlandes. Zu ihren Werken gehört auch eine umfassende Heilkunde, die Körper, Seele und Geist in ihren Zusammenhängen beschreibt. Daher kann die Hildegard-Heilkunde eine glänzende Erweiterung zur modernen Schulmedizin und Naturheilkunde sein.

Im Seminar erfahren Sie Wissenswertes über die verschiedenen Heilmethoden, wie Pflanzenheilkunde, Heilanwendungen, wie den Aderlass nach H.v.Bingen, Schröpfen, Moxibution, Darmsanierung und natürlich das Heilfasten nach H.v.Bingen. (Iris Lorek) Heilsteinkunde Hildegard von Bingen schrieb als erste ausführlich über die Wirkung von Heilsteinen, die größtenteils noch heute von der Steinheilkunde wegen ihrer Heilwirkungen geschätzt werden. Erfahren Sie im Seminar Wissenswertes über die Ursachen der Heilwirkungen und Anwendungen. (Ingolf Heinze)

Köstlichkeiten aus der Hildegardküche

Ausgewählte Rezepte der Hildegard von Bingen gemeinsam zubereitet und verkostet. (Iris Lorek)

Kräuterwanderung in den bunten Herbst. Wir entdecken heilkräftige Wurzeln und schmackhafte Beeren. (Andrea Limp)

12.10.2019 TK VII Kurkuma –

Gewürz des Lebens, wer „tanzt“ mit mir?

Kurkuma, ist nun endlich im Heute angekommen. Nach 5000 Jahren.

Es ist also höchste Zeit, altes und neues Wissen über Wirkung und sinnvolle Anwendung dieses wertvollen Gewürzes zu vereinen.

Wer sind die Gewürzpartner, mit denen Kurkuma am liebsten „tanzt“ und was bewirken sie?

Kurkuma pur verwendet, ist wie ein Ofen ohne Feuer. Lassen Sie uns zusammen dieses Feuer entfachen. Bringen Sie Ihre Fragen mit.

Wir werden Ihnen diese im Seminar beantworten und stellen anschließend verschiedene Gewürzmischungen mit Kräutern, Gewürzen, Steinsalz und Mörser nach traditionellen Verfahren her. (Dietrich Wolf)

TK VIII 19.10.2019 Düfte und Heilvolles mit Ätherischen Ölen

Die bedeutendsten ätherischen Öle und ihre Basis Öle

Trotzen Sie den Wintermonaten und umgeben Sie sich mit wohlthuenden, wärmenden und anheimelnden Ätherischen Ölen und Hydrolaten. Sie haben für die kommende Jahreszeit unter anderem zur Stärkung des Immunsystems und als Seelenröster ihren hauptsächlichen Einsatz. (Kerstin Lanz)

Aromamassage

Wir erläutern praxisnahe Anwendungen in der Aromamassage und üben die Techniken für Kopf, Gesicht und die Nacken- und Rückenmuskulatur und arbeiten kreativ mit individuellen Massagemischungen für jeden Teilnehmer/in. (Kerstin Lanz)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kraeuterseminare-oberweissbach.de oder im Fröbelhaus Oberweißbach, Markt 10, 98744 Schwarzatal; Tel.:036705 - 62123

Fußballturnier

Rasselbock
Fußballturnier
 auf dem Sportplatz Meuselbach

Freitag 12.07.
 18 Uhr Dart Turnier und Preisschnorps
 mit musikalischer Untermalung,
 Bratwurst und Gulasch

Samstag 13.07.
 9 Uhr Fußballturnier
 12 Uhr Gulasch, Spanferkel & Bratwurst
 19 Uhr 80er & 90er Party
 Live Musik mit Dieter und
 Tommy und DJ Achsel

...außerdem Spaß & Unterhaltung für Kinder
 mit Hüpfburg und Pool

Mit freundlicher Unterstützung von: *daniel Menzel* *Schilling werbung*

Paradieself
 im
Schwarzatal

FSV Mellenbach-Sitzendorf FC Carl Zeiss Jena

Anstoß: 15.00 Uhr

Samstag, 29.06.2019
Sportplatz Mellenbach

100 Jahre Mellenbacher Fußball und 140 Jahre Chorgesang in Mellenbach

Donnerstag, 27.06.2019

17:30 Uhr: Eröffnung der Festwoche auf dem Sportplatz
18:00 Uhr: FSV Mellenbach – Sitzendorf 2 gegen den FC Traktor Langer Berg

Freitag, 28.06.2019

17:30 Uhr: FSV Mellenbach – Sitzendorf AH gegen den FC Einheit Rudolstadt AH
19:30 Uhr: Festveranstaltung für alle Bürger im Festzelt
21:00 Uhr: Tanz für Alt und Jung mit DJ Sven

Samstag, 29.06.2019

09:30 Uhr: Der FSV lädt zum Bambini-Turnier
15:00 Uhr: **FSV Mellenbach – Sitzendorf gegen des FC Carl Zeiss Jena** (Karten im VVK erhältlich)



20:00 Uhr: Sportlerball mit Chmelli im Festzelt

Sonntag, 30.06.2019

09:30 Uhr: Frühschoppen im Festzelt
13:00 Uhr: Sängertreffen im Festzelt

Es lädt ein
Der FSV Mellenbach-Sitzendorf e.V.
Der Gesangsverein „Humor“ e.V. 1879

Mit sportlichen Grüßen
Robin Schirmer / Vorsitzender



Wer wollte, konnte eine Kaffeepause einlegen und sich vom Buffet ein Törtchen oder einen Amerikaner kaufen. Die Kinder der Arbeitsgemeinschaft „Kochen und Backen“ hatten diese Leckereien im Frühhort gebacken. Zum Schluss waren sich alle kleinen und großen Teilnehmer einig, diese Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit zu wiederholen.

Die Erzieherinnen des Schulhortes

Gemeinde Schwarzburg

Veranstaltungen

Kultursaalverein Schwarzburg e.V.

Voranzeige:

2. Trödel- und Kreativmarkt anlässlich zum „Sommerfest“
Kultursaal Schwarzburg
am: **24. August 2019.**

Anbieter aus Nah und Fern sind herzlich eingeladen!
Anmeldungen: 036730 30199

Kultursaalverein Schwarzburg lädt zu weiteren Veranstaltungen in diesem Jahr herzlich ein!

- 07.07.2019: 150 Jahre Volkschor Sitzendorf mit Chören aus der Region (bitte gesonderten Aushang beachten)
- 24.08.2019: ab 13.30 Uhr „Schwarzburger Sommerfest“ mit „Trödel- und Kreativmarkt“
14.00 Uhr „Thüringer Schalmeienorchester“
ab 19.30 Uhr „Tag der Sommerfrische“ (gesonderter Aushang)
- 25.08.2019: „Tag der Sommerfrische“
Besichtigung Kultursaal - einer der letzten Rundbogenbau Mitteldeutschland
20. - 22.09.2019: „Schwarzburger Kirmes“
hier unbedingt Samstag, d. 21.09.2019 Kirmesball mit einer Kapelle – Stimmungskanone der Spitzenklasse vormerken!
- 12.10.2019: „Schwarzburger Kürbisfest“ an der Springbrunnenanlage und Ort
- 25./26.10.2019: „Ziervogelausstellung“
- 21.12.2019: „Adventsnachmittag“ mit allen Vereinen und Interessenten des Ortes im Bereich der Springbrunnenanlage und Ort
Diese Veranstaltung ist eine „Benefizveranstaltung“ zu Gunsten des Kinderhospiz Tam-bach-Dietharz!

Schulen / Kindereinrichtungen

Keramikmalen im Grundschulhort Meuselbach-Schwarzühle

Am 05.06.2019 nahmen, trotz des schönen Wetters und großer Hitze, viele interessierte Kinder, Eltern und Großeltern am Keramikmalen an der Grundschule in Meuselbach teil. Hierbei konnten die unterschiedlichsten Figuren bemalt und verschönert werden.



Besonderes Interesse bei den kleinen und großen Künstlern fanden Haustiere aus Keramik, welche nach ganz eigenen Vorstellungen gestaltet wurden. Am Ende waren alle stolz auf ihre tollen Malergebnisse.

Über zahlreiche Besucher zu unseren Veranstaltungen würden wir uns sehr freuen!
i.A. Frank Otto
Vereinsvorsitzender

180 Jahre Chorgesang Volkschor Sitzendorf e.V.

Wir laden alle Freunde des
Chorgesanges zu unserer

Jubiläumsfeier

am 7.7.2019 ab 14:00 Uhr
nach Schwarzburg in den
Kultursaal ein.



Zusammen mit Chören unserer Region
wollen wir dieses Jubiläum würdig begehen.

Für Speisen und Getränke sorgt der Kultursaal Verein
Schwarzburg e.V.
Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Sonstiges

Ein herzliches Dankeschön für unser Kinderfest!

Bei schönstem Sonnenschein fand am Sonntag, dem 2. Juni 2019, an den Sportstätten in Sitzendorf unser Sport- und Kinderfest statt.

Gemeinsam mit dem FSV Mellenbach-Sitzendorf, dem SV Rot/Weiß Sitzendorf, dem Volkschor Sitzendorf, der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr, dem Kreissportbund „Saale/Schwarza“, dem AWO-Kindergarten, dem Sitzendorfer Carnevals Club und dem Brauchtumsverein organisierte die Gemeinde in bewährter Tradition ein tolles Fest für unseren Nachwuchs.

Ab 14.00 Uhr hieß es: „SPORT, SPIEL und SPAß!“

Auch in diesem Jahr kamen viele Familien, um das vergnügliche Treiben bei Kaffee und selbst gebackenen Waffeln, Eis, Bratwurst, Limo oder alkoholfreien Mixgetränken zu genießen.

Rund 70 Kinder und 100 Erwachsene tummelten sich auf dem weiträumigen Gelände.

Viel Spaß gab es bei verschiedenen Wettbewerben, wie z.B. Torwandschießen oder Basketballwettkampf.

Sogar eine Street-Socceranlage vom Thüringer Fußballverband wurde von Erfurt herangefahren. Ein Höhepunkt des Festes war der 2. Bambini-Cup.

Ein Freundschaftsturnier zwischen dem FSV Mellenbach-Sitzendorf und FSV Unterweißbach. Die vier- bis sechsjährigen Nachwuchsfußballspieler begeisterten die Besucher.

Eine Hüpfburg sorgte für viel Freude bei den kleinen Besuchern unseres Festes.

Wer es lieber etwas ruhiger mochte, konnte malen, basteln, löste die Quizfragen bei der Jugendfeuerwehr, oder ließ sich von den Kindergärtnerinnen schminken.

Auch das Goldwaschen und Seifenblasen pusten kam bei den Kindern sehr gut an.

Ständig in Aktion waren die Feuerwehrtretautos, aber auch die Feuerwehr fuhr mit Kindern im großen Feuerwehrauto umher.

Als kleine Anerkennung wurden an den Stationen kleine Preise verteilt, die uns wieder zahlreiche Sponsoren zur Verfügung gestellt hatten.

Entertainer und Moderator „Ecky jr.“ sorgte für die musikalische Umrahmung, dass keine Langeweile oder gar schlechte Laune bei den kleinen und großen Besuchern aufkommen konnte.

Ein herzliches Dankeschön gilt daher allen fleißigen Helfern und Mitwirkenden, die es uns ermöglichten, einen kurzweiligen Nachmittag für unsere Kinder zu gestalten.

Sie haben mit ihrer Hilfe und Unterstützung zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen.

Unser besonderer Dank gilt:

DJ „Ecky jr.“,
dem FSV Mellenbach-Sitzendorf,
dem SV Rot/Weiß Sitzendorf,
der Basketballjugend des SV Rot/Weiß,
den Backfrauen der Sportgruppe des SV Rot/Weiß,
dem Kreissportbund „Saale/Schwarza“,
dem Volkschor Sitzendorf,
der Sitzendorfer Feuerwehr,
der Jugendfeuerwehr,
dem Sitzendorfer Carnevals Club,
dem Brauchtumsverein,
dem AWO Kindergarten „Weltentdecker“,
dem Eisverkäufer, Herrn Finn,
der Haka-Kunz GmbH, Frau Gölitzer
und den technischen Mitarbeitern der Gemeinde Sitzendorf um Steffen Pabst.

Wir bedanken uns auch bei den zahlreichen Sponsoren für Ihre Geld- und Sachspenden:

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,
der Barmer GEK,
der Fa. Fromm Präzision GmbH,
der Fa. Hafermann-Bau GmbH,
dem Reisebüro „Schmetterling“,
Frau Evelyn Friedrich,
Herrn Dr. Reinhold Rasch,
Frau Annegret Kommer,
Herrn Michael Möcker,

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.
Jakobus 1,19

GOTTESDIENSTE Schwarzburg

Pfingstsonntag, 09. Juni 10:00 Uhr
mit dem Schwarzburgbund

So. 30. Juni 14:00 Uhr

So. 21. Juli 10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 26. Juni 14:30 Uhr

Gemeindesaal Schwarzburg

KINDERSTUNDE

Fr. 14. Juni 16:30 Uhr

Gemeindesaal Schwarzburg

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Gemeinde Sitzendorf

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.
Jakobus 1,19

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

So. 23. Juni 17:00 Uhr

So. 21. Juli 17:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

So. 30. Juni 17:00 Uhr

So. 28. Juli 17:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Frau Hella Apel,
Frau Jutta Beetz,
Frau Käthe Hauer, Oberköditz,
Herrn Achim Hüttli,
Frau Franziska Langhammer,
Herrn Roland Stremmel,
Frau Sabine Taege,
Frau Renate Wilfer.

Martin Friedrich
Bürgermeister

Gemeinde Unterweißbach

Veranstaltungen

3 bunte Wochenenden für die Trachtentänzer in und um Unterweißbach

Bilder sagen mehr als Worte ...

Am Samstag, den 21. April feierten wir mit sommerlichen Temperaturen das Osterbrunnennfest. Anbei nun endlich einige Bilder hierzu.



Zum Weideautrieb, am Sonntag, den 28.04., war uns das Wetter zwar nicht so gesonnen, dennoch tanzten wir die Sonne zurück nach Meura und konnten wieder eine großartige Veranstaltung im Haflingergestüt erleben.



Zum Abschluss waren wir am Samstag, den 04.05. in Königsee zum Historischer Markt. Mit beschwingten Tänzen und bunten Röcken haben wir unsere Tänze präsentiert und ebenfalls dem Wetter getrotzt.



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.
Jakobus 1,19

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

So. 23. Juni 17:00 Uhr
 So. 21. Juli 17:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

So. 30. Juni 17:00 Uhr
 So. 28. Juli 17:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
 www.kirchspiel-doeschnitz.de

Nächster Redaktionsschluss
Montag, den 01.07.2019

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 12.07.2019



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
 Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWst.) beim Verlag bestellen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Gemeinde Deesbach

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 31. Sitzung des Gemeinderates Deesbach am 20.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 193-31/2019 vom 20.05.2019
 Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019
Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0
Beschluss Nr. 194-31/2019 vom 20.05.2019
 Beschluss zur Berufung eines Bürgers zur Mitarbeit im Aufbaustab zur Gründung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schwarza/Königseer Rinne“
Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 195-31/2019 vom 20.05.2019
 Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019
Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 196-31/2019 vom 20.05.2019

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm
Bürgermeisterin